

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1205

Donnerstag, 07. Jänner 2016

GALERIE DER REPUBLIK



Nigina (11)

Hallo liebe Leserinnen und Leser!

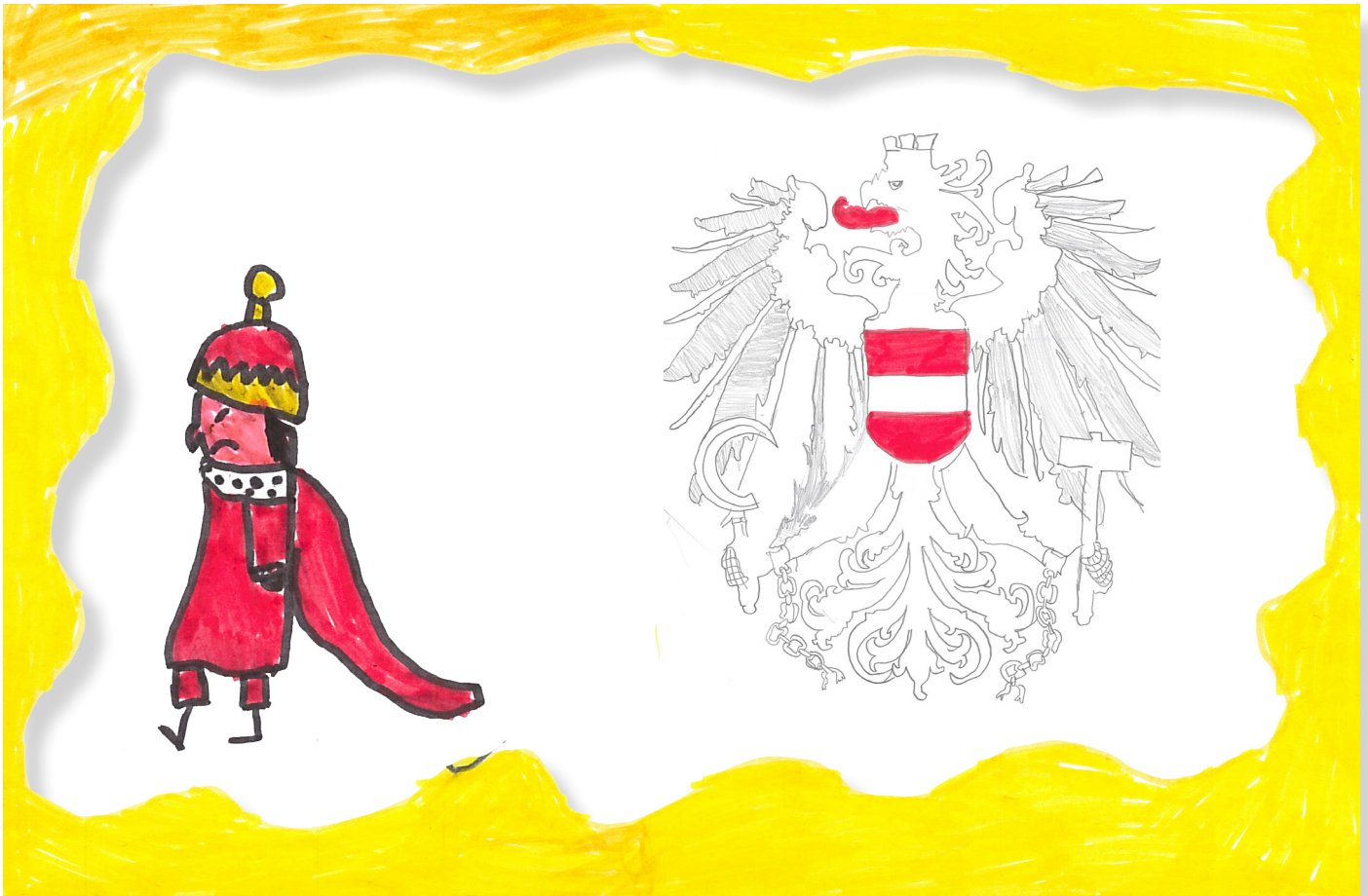
Wir sind die 1F des GRG23 in Wien. Wir waren heute in der Demokratiewerkstatt und sind bei einer Zeitreise dabei gewesen. Dazu haben wir eine Zeitung erstellt. Die Themen in der Zeitung sind: „Die Demokratische Republik“, „Die Gewaltentrennung“, „Das Parlament und die Gesetze“, „Demokratie und Wahlen“ sowie „Die Verfassung“. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

ÖSTERREICH WIRD EINE REPUBLIK

Lisa (10), Nina (10), Mathias (10), Wiktor (10) und Dominik (10)



Die Geschichte der Ersten Republik.

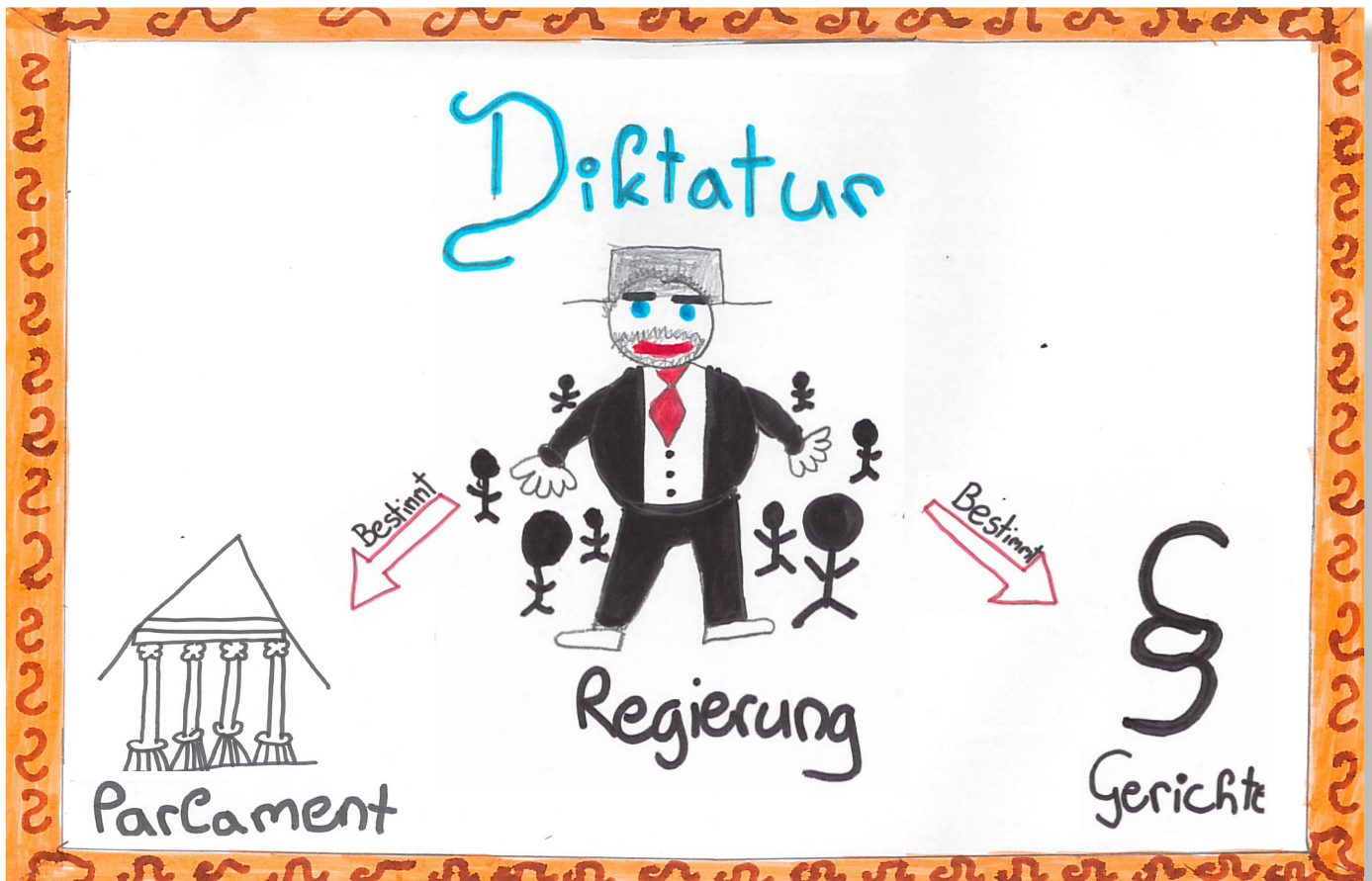
Eine demokratische Republik ist ein Staat, in dem ein gewähltes Staatsoberhaupt an der Spitze steht. In Österreich ist das der Bundespräsident, derzeit Dr. Heinz Fischer. Erst seit 1918 ist Österreich eine Republik, und das kam so: Viele Jahrhunderte war Österreich eine Monarchie. In dieser Österreichisch-Ungarischen Monarchie gab es viele Probleme, z.B. weil dort viele Völker in einem Staat zusammengefasst wurden. Diese Völker fühlten sich teilweise unterdrückt. 1914 begann der Erste Weltkrieg. Österreich verlor den Krieg und viele wollten Kaiser Karl I. nicht mehr an der Spitze. Sie wollten eine Demokratie, in der sie selbst entscheiden konnten. Am 11. November 1918 trat Kaiser Karl I. zurück. Am 12. November 1918 wurde die Erste Republik ausgerufen. Die Monarchie zerfiel und viele Dinge mussten neu geregelt werden (z.B. Wirtschaft, Bildungswesen, ...). Zwischen 1933 und 1945 gab es in Österreich keine Demokratie. Nach

dem Zweiten Weltkrieg entstand die Republik, in der wir auch heute leben. Wir finden es super, dass wir in einer Demokratie leben, weil wir mitentscheiden können, wer das Sagen hat.



GEWALTENTRENNUNG

Annika (10), Oskar (10), Almin (10), Isabel (11) und Marco(10)



Heute erzählen wir euch etwas über die Gewaltentrennung. Dazu haben wir auch ein Beispiel aus der österreichischen Geschichte. Viel Spaß beim Lesen!

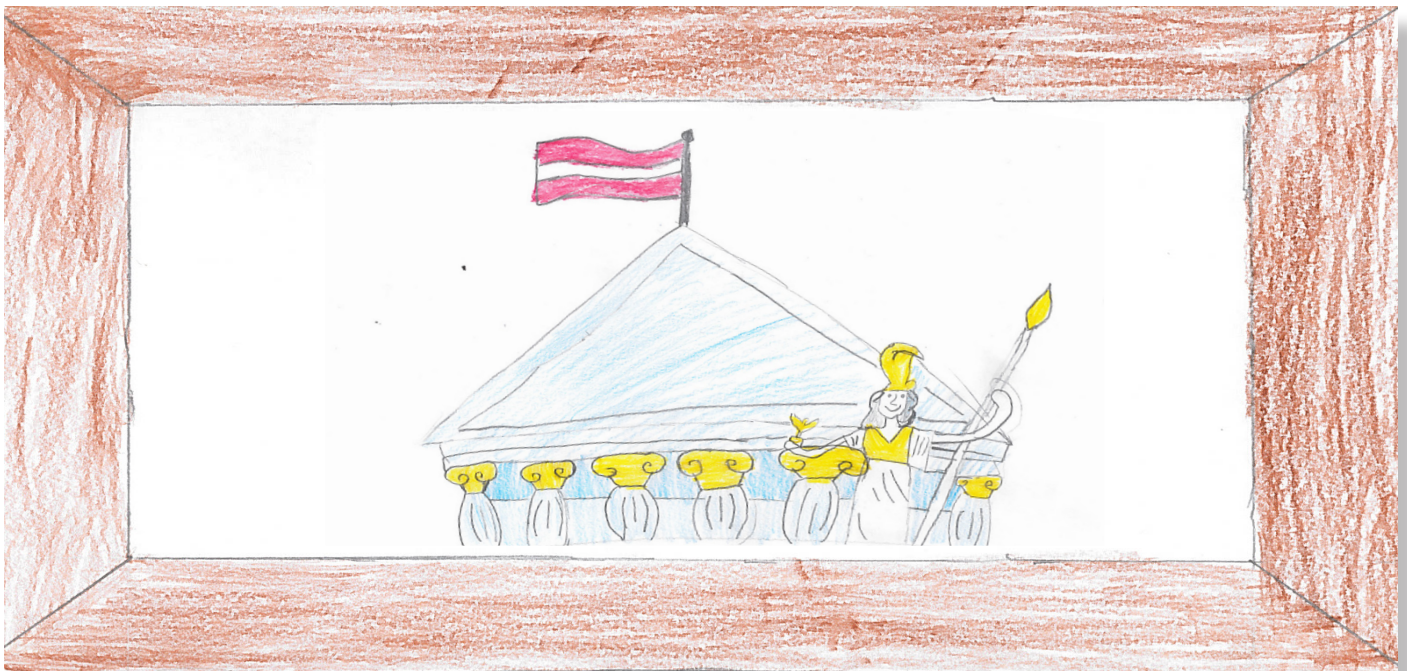
Ist die Macht in einem Land wie Österreich auf drei große Bereiche geteilt, nennt man das Gewaltentrennung. Der erste Bereich ist das Parlament: Das Parlament beschließt die Gesetze. Der zweite Bereich sind die Bundesregierung und die Verwaltung: Die Bundesregierung führt die Gesetze aus. Der/die ChefIn der Bundesregierung ist der/die BundeskanzlerIn. Mit ihm/ihr arbeiten die MinisterInnen in ihren Ministerien. Der dritte Bereich sind die Gerichte: Die Gerichte entscheiden, ob jemand im Recht ist oder ob er bestraft wird (wegen Gesetzesbruch). Die Gewaltentrennung gibt es, damit nicht eine/r alleinige/r Herrscher/in ist. Die Macht ist aufgeteilt und die Bereiche kontrollieren sich gegenseitig. Es gibt Beispiele in der österreichischen Geschichte, wo es keine Gewaltentrennung gab. Im Jahr 1933 war Herr Dollfuß der Bundeskanzler. Er hat das Parlament

aufgelöst. Dadurch konnte er die Gesetze alleine mit seiner Regierung bestimmen. Er hat zwar ein „Scheinparlament“ eingeführt, aber statt gewählten Abgeordneten arbeiteten seine „Freunde“ (Anhänger) im Scheinparlament. Dadurch hat es keine Gewaltentrennung mehr gegeben. Normalerweise kontrollieren sich die drei Bereiche gegenseitig. Weil Dollfuß ein Scheinparlament eingeführt hatte, wurde er nicht „kontrolliert“. (siehe oben) Zum Glück ist das heute anders. Heute gibt es ein echtes Parlament und echte Gewaltentrennung.



PARLAMENT UND DOLLFUSS

Caro (11), Victoria (10), Sarah (10), Tara (10), Philipp (11) und Philip (10)



In diesem Artikel erklären wir euch, welche Aufgaben das Österreichische Parlament hat. In den 1930-er Jahren gab es eine Zeit, in der es seine Aufgaben nicht erfüllen konnte.

Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Man nennt sie die beiden Kammern des Parlaments. Das Parlament hat zwei ganz wichtige Aufgaben: 1. Im Parlament werden Gesetze beschlossen. 2. Das Parlament kontrolliert die Regierung. Die beschlossenen Gesetze gelten für ganz Österreich. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Alle fünf Jahre finden Nationalratswahlen in ganz Österreich statt. Dabei werden die Abgeordneten zum Nationalrat von allen wahlberechtigten BürgerInnen neu gewählt. Ab 16 Jahren darf man an allen Wahlen in Österreich teilnehmen. Was passiert, wenn das Parlament seine Aufgaben nicht erfüllen kann? Das war in den 1930er Jahren der Fall. Wir erzählen euch, wie es dazu gekommen ist.

Es war im März 1933. Engelbert Dollfuß war damals Regierungschef. Er behauptete, der Nationalrat im Parlament hätte sich selbst „ausgeschaltet“, nachdem sich die Abgeordneten zu sehr gestritten hatten und sich nicht einigen konnten. Alle drei Nationalratspräsidenten, die die Sitzungen im Nationalrat normalerweise abwechselnd leiten, traten zurück. Der dritte Nationalratspräsident hatte eine Sitzung an einem anderen Tag angekündigt.

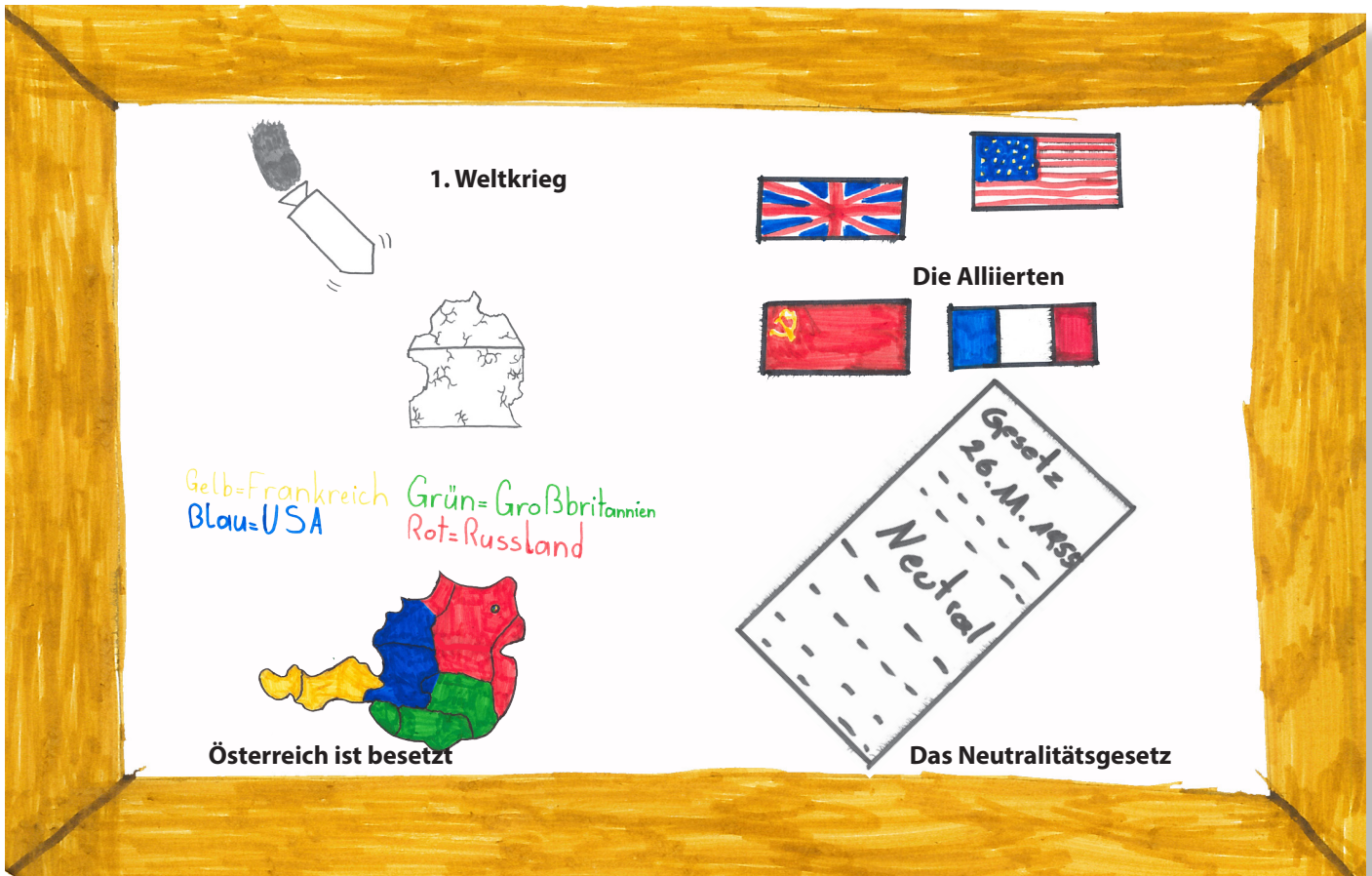
Engelbert Dollfuß verhinderte diese aber mit Hilfe von Polizeigewalt. Er schränkte die Rechte der Menschen stark ein, z.B. durften die ReporterInnen nicht mehr frei berichten, d.h. die Pressefreiheit war eingeschränkt. Die BürgerInnen durften sich nicht mehr zu Streiks versammeln. Er ließ einzelne Parteien verbieten und führte sogar die Todesstrafe wieder ein. Somit herrschte er autoritär und nicht mehr demokratisch. Mit Hilfe eines Gesetzes, das noch aus der Monarchie stammte, errichtete Dollfuß eine autoritäre Regierungsdiktatur, die bis 1938 andauerte. Am 11. September 1933 kündigte Dollfuß eine Neuordnung Österreichs ohne demokratischen Parlamentarismus an.

Das Parlament ist sehr wichtig in einer Demokratie. Wenn sich die Abgeordneten nicht vertragen, nur streiten und somit ihre Arbeit, nämlich Gesetze zu beschließen, nicht machen, kann einer das ausnutzen und die Macht an sich reißen. Das schadet allen. Wir hoffen, dass sich die PolitikerInnen nicht streiten und vertragen und vernünftige Gesetze beschließen.



ALLES RUND UM DIE VERFASSUNG

Gabriel (10), Erol (10), Nigina (11), Sandra (10) und Eleni (10)



Die Entstehung der österreichischen Verfassung nach dem Zweiten Weltkrieg .

In der Verfassung stehen die wichtigsten Gesetze, z.B Österreich ist eine demokratische Republik oder die Republik besteht aus 9 Bundesländern. Die Verfassung kann nur schwer verändert werden. In der Verfassung steht auch, dass Österreich neutral ist. Das bedeutet: Österreich darf sich in keinen Krieg einmischen. Entstanden ist dieses Gesetz nach dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945). Während dieser Zeit war Österreich Teil des Deutschen Reichs. Österreich hat den Krieg verloren, gewonnen haben Großbritannien, USA, Russland und Frankreich. Diese nennt man „Alliierte“. Die Alliierten haben Österreich von 1945 bis 1955 besetzt. Das heißt, sie hatten die Kontrolle z.B. über das Parlament. Das war natürlich nicht angenehm, und Österreich wollte ein unabhängiger Staat sein. Das war natürlich nicht so einfach, und es hat viele Verhandlungen darüber gegeben. Die Alliierten hatten eine wichtige Bedingung für die Unabhängigkeit: Österreich

muss ein neutraler Staat werden. Österreich hat diese Bedingung angenommen und wurde mit dem Staatsvertrag wieder ein unabhängiger Staat. Das Neutralitätsgesetz wurde am 26. Oktober 1955 beschlossen. Wir denken, es ist gut, dass Österreich ein neutraler Staat ist, denn eine Einmischung in Kriege bedeutet immer auch eine Gefahr, z.B. einer der kriegführenden Staaten könnte dann auch Österreich angreifen.



DEMOKRATIE & WAHLRECHT

Isabel (10), Patricia (10), Nino (10), Leonie (10), Michael (10) und Philipp (10)



1919 wurde in Österreich das allgemeine Wahlrecht eingeführt, damit erhielten auch Frauen das Wahlrecht.

Auf diesen Bildern sieht man, wie ein junger Mann seinen Wahlzettel in die Wahlurne wirft sowie wir beim Wählen.

Wer durfte 1919 wählen und wer darf heute in Österreich wählen? Darum geht es in unserem Artikel.

In Österreich darf man als Staatsbürger/in ab 16 Jahren wählen. Es gibt verschiedene Wahlen, z.B. Nationalratswahl, BundespräsidentInnenwahl, Landtagswahl, usw. Alle 5 oder 6 Jahre wird gewählt. Demokratie bedeutet übersetzt „Herrschaft des Volkes“. Wahlen müssen gleich sein, jede Stimme zählt gleich viel. Wahlen müssen frei sein, man darf niemanden zwingen, wählen zu gehen. Wenn man sich entscheidet, wählen zu gehen, muss man selbst hingehen. Man wählt geheim, man kann veraten, was man gewählt hat, aber man muss nicht. Die Wahlen finden an Sonntagen statt. Man geht meistens in Schulen wählen. Die Wahlen finden nicht immer zur selben Zeit statt.

1918 war der erste Weltkrieg zu Ende. 1919 fand die erste Wahl zur Nationalversammlung statt. Bei dieser Wahl musste man das 20. Lebensjahr vollendet

haben. Vor 1919 durften nicht alle Frauen wählen. Es gibt auch Wahlen, bei denen man unter 16 wählen darf, zum Beispiel die KlassensprecherInnenwahlen. Wir haben auch schon mal Wahlen abgehalten, und zwar KlassensprecherInnenwahlen. Philipp, Patricia und Isabel haben schon Erfahrung als Klassensprecher/in. Das war unser Bericht über Demokratie und Wahlrecht. Wir hoffen, unser Artikel hat euch gefallen.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

1F, GRG Anton Baumgartner Straße 123, 1230 Wien